



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0507/2022

Amt:	Hauptamt	Datum:	01.06.2022
Bearbeiter:	Freytag	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Verwaltungsausschuss	30.08.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	07.09.2022	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Brandschutzbedarfsplan

Sachverhalt:

Zur Ermittlung der erforderlichen personellen und technischen Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr stellt die örtliche Brandschutzbehörde (Gemeinde) einen Brandschutzbedarfsplan nach § 6 Abs 1 Nr. 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) auf und legt diesen der unteren Brandschutz-Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde vor.

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan wurde von der EMRAGIS Sicherheitsingenieure GmbH erarbeitet. Dazu baut der Brandschutzbedarfsplan auf einer Analyse der erforderlichen Ausstattung und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr auf und leitet daraus den bestehenden Bedarf an Kräften und Mitteln unter Berücksichtigung der örtlichen Gefährdungssituation ab.

Im Ergebnis dessen hat die Gemeinde sicherzustellen, dass der so ermittelte notwendige Bedarf an Personal, Ausrüstung und baulichen Anlagen durch entsprechende Maßnahmen (z. B. durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln, jedoch immer unter Berücksichtigung der momentanen finanziellen Lage) gewährleistet wird. Die mit dem Brandschutzbedarfsplan begründeten Erfordernisse bilden folglich auch die maßgebliche Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln.

Der Brandschutzbedarfsplan wurde mit der Leitung der Freiwilligen Feuerwehr Weinböhla abgestimmt und wird zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Weinböhla.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Bandschutzbedarfsplan Endfassung